

Stenographisches Protokoll

über die

27. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Februar 1898.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, betreffend die Anstellung nur solcher Beamten bei der Finanz-Bezirksdirection in Marburg, welche auch der slovenischen Sprache mächtig sind, — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Gestattung von Schlachtungen und Ausschrottung des Fleisches von Kühen durch die Besitzer, — durch den Statthalter.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Posch und Genossen, betreffend die Einführung von Abgaben für Gegenstände besonderen Aufwandes (Beilage Nr. 124 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Curwesens für im Herzogthume Steiermark bestehende Curorte (Badeorte, Sommerfrischen u. dgl.) festgesetzt werden (Beilage Nr. 111 — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend den Titel „Neblaus“ (Seite 46 bis S. 58) und den Titel „Wetter-schießen“ (S. 79 und 80) (Beilage Nr. 113 — Annahme der Anträge des Weincultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 57, der Abgeordneten Dr. Franz Rosina und Genossen, betreffend die Anschaffung von Kupervitriol und von Peronosporapritzen auf Rechnung des steierm. Landesfondes. (Annahme des Antrages des Weincultur-Ausschusses.)

Bericht des Weincultur-Ausschusses: a) über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 58, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Versuchstation in Marburg; b) über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 62, be-

treffend die pomologische Landes-Versuchs- und Controlstation in Graz; c) über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit Antrag auf Genehmigung der Statuten, allgemeinen Bestimmungen und Tarife der landwirthschaftlich-chemischen Landes-Versuchstationen in Graz und Marburg (Beilage Nr. 119 — Annahme der Anträge des Weincultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen, und zwar: Nr. 299, der Ortsgemeinde Reischstraße, Nr. 300, der Ortsgemeinde Allersdorf, Nr. 301, der Gemeinde Schobereg, Nr. 302, der Gemeinde Fischening und Nr. 303, der Gemeinde Feistritz bei Weißkirchen, um Abstellung der Waldwirthschaftsmißstände in dem Waldbesitze der Firma Paolo Morajutti und über die Petition Nr. 239, der Bezirksvertretung Eisenerz um Bestellung eines Bezirksthierarztes. (Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Antrag der Abgeordneten v. Forcher, Posch und Genossen auf Erhebung und Beseitigung der veranlassenden Ursachen zu den Streitigkeiten zwischen den Servitutsberechtigten und Verpflichteten in Obersteiermark, insbesondere im Ennsthale.

Antrag der Abgeordneten Graf Lamberg und Genossen, betreffend Aufhebung der Erbsübertragungsgebühren von Todeswegen zwischen Eltern und Kindern, wie Ehegatten, um Härten in der Handhabung des Gebührengesetzes, Herabsetzung der Verzugszinsen auf 4 Percent.

Antrag der Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky und Genossen, betreffend eine zu erbauende Sulmthalbahn.

Antrag der Abgeordneten Graf Rottlinský und Genossen, betreffend die Unterbreitung einer Guldigungsadresse an Seine Majestät den Kaiser, anlässlich des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr von Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Anzahl von Petitionen eingelaufen und zwar beantrage ich zuzuweisen dem Eisenbahn-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 347, der Gemeindevertretung Weitenstein, mit dem Begehren beschließen zu wollen: Die hohe k. k. Regierung sei zu ersuchen, die Local-eisenbahnstrecke Böltlach-Gonobitz zu verstaatlichen, bis Dollitz auf Staatskosten auszubauen und eventuell eine Fortsetzung von Böltlach bis zum Anschlusse an die Zagorianerbahn ins Auge zu fassen. (Ueberreicht durch Abg. J. Žičkar.)“

Dem Weincultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 346, des landwirthschaftlichen Vereines Rothwein, um Subventionierung zum Zwecke des Wetterschießens. (Ueberreicht durch Abg. Franz Graf Attems.)“

Dem Verfassungs-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 348, der Gemeinde-Vorstellungen Ramjau, Pichl, Rohrmoos, Klaus, Unterthal um Einführung des directen und geheimen Wahlrechtes. (Ueberreicht durch Abg. von Forscher.)“

Eine Einwendung wird nicht erhoben, es erscheinen somit diese soeben zur Verlesung gebrachten Petitionen den von mir in Vorschlag gebrachten Ausschüssen zur Vorberathung zugewiesen.

Von Seite des Herrn Abg. Murer ist mir ein Schreiben zugekommen, in welchem er sich für heute und morgen wegen Unwohlseins betreffs Nichtbesuch des Landtages entschuldigt.

Aufgelegt wurde heute:

das stenographische Protokoll über die 19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Februar 1898; der Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 46), betreffend die Regelung der Lehrergehalte (Beilage Nr. 125);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersagmännern in die Erwerbsteuer-Landes-Commission für Steiermark (Beilage Nr. 37) (Beilage Nr. 126);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Normalstatuten für Bildung von Rindviehzucht- und Stierhaltungs-Genossenschaften (Beilage Nr. 127);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, mit dem Antrage auf Errichtung einer forstlichen Landes-Mittelschule für die Bedürfnisse der Alpenländer in Bruck a. M. (Beilage Nr. 128);

das Verzeichnis Nr. 33 mit Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 209;

das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Antrag des Weincultur-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 110;

das Verzeichnis Nr. 35 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 165, 121, und 234.

Weiters wurde vorgelegt eine im Selbstverlage der pomologischen Landes-Versuchstation in Graz herausgegebene Arbeit des Directors dieser landschaftlichen Anstalt Dr. Eduard Gotter, „Düngungslehre“. Das Wissenswerteste von der Bodendüngung mit besonderer Berücksichtigung der künstlichen Düngemittel.

Zur Beantwortung von Interpellationen wünscht Seine Excellenz der Herr Statthalter das Wort zu nehmen.

Statthalter Marquis **Bacquehem:** Ich habe wieder zwei Interpellationen zu beantworten. Die eine Interpellation des Abg. Dr. Dečko und Genossen, betreffend einen Vorfall zwischen einem Finanzwachorgane und einem Mauthpächter an der Reichsstraße in Dreschendorf. Das betreffende Finanzwachorgan stellt in der bestimmtesten Weise in Abrede, die incriminirte Aeußerung gethan zu haben, daß kein Beamter der Finanz-Bezirksdirection in Marburg der slovenischen Sprache mächtig sei; wäre diese Aeußerung auch gethan worden, so wäre sie nicht richtig. Denn wie mir berichtet wurde, werden bei der Finanz-Bezirksdirection in Marburg die einlangenden Eingaben in der Sprache, in welcher die Eingabe verfaßt ist, erledigt. (Abg. Mosdorfer: „Also ist die ganze Geschichte unwahr!“) Von den 29 Beamten der Marburger Finanz-Bezirksdirection und dem dortigen Hauptsteueramte sind dermalen 19 Beamte der slovenischen Sprache mächtig. (Rufe: „Also noch zu wenig!“ — Abg. Kobič: „Alle müssen es können!“ Rufe: „Das gibt es nicht.“ — Abg. Mosdorfer: „Das ist eine Unbescheidenheit!“)

Eine zweite Interpellation ist die des Herrn Abg. Baron Rokitsansky und Genossen in der Frage des partienweisen Verkaufes des Fleisches der geschlachteten

Thiere. Falls diese Interpellation von der Voraussetzung ausginge, daß es den Grundbesitzern verwehrt wäre, in Fällen von Nothschlachtungen das Fleisch geschlachteter Thiere partienweise zu verkaufen, so wäre diese Voraussetzung nicht richtig.

Unter Nothschlachtung im Sinne der bestehenden Vorschriften versteht man die Tödtung von Thieren, welche nicht zur Schlachtung bestimmt waren und zu deren Schlachtung sich der Thierbesitzer nur deshalb entschließt, weil diese Thiere irgend einen derartigen Schaden erlitten haben, daß eine Hoffnung auf baldige Wiederherstellung derselben ausgeschlossen ist. Gegen die Verwerthung des Fleisches solcher Thiere, soweit dasselbe überhaupt zum menschlichen Genuße zugelassen werden kann, besteht die Beachtung der polizeilichen Bestimmungen über die Vieh- und Fleischbeschau und bei Entrichtung der Fleischverzehrungssteuer, zu welchem Zwecke die rechtzeitige Anmeldung bei der Gefällsbehörde zu geschehen hat, kein Anstand.

Die Interpellation berührt aber noch einen anderen Fall, nämlich die Gestattung, das Fleisch geschlachteter Rühe auch in anderen Fällen, als in jenen der eigentlichen Nothschlachtungen, in Stücken verkaufen zu dürfen.

Dafür sind folgende gesetzliche Bestimmungen maßgebend: einmal der Artikel V des Kundmachungspatentes der Gewerbeordnung:

„Die land- und forstwirtschaftliche Production und ihre Nebengewerbe, soweit diese in der Hauptsache die Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse zum Gegenstande haben.“

Das ist die eine Grenze, die andere Grenze sind aber die Bestimmungen der Gewerbeordnung selbst; innerhalb dieser Grenze bewegen sich die einzelnen Fälle, die da vorkommen können.

Eine allgemein gültige Vorschrift, wie sie der Herr Interpellant wünscht, für alle Fälle zu erlassen, liegt nicht im Wirkungskreise der Exekutivbehörden; dieselben haben die Gesetze zu handhaben, haben sie auf den einzelnen Fall anzuwenden, allein sind nicht befugt, eine allgemein gültige Weisung zu erlassen, wie jeder einzelne Fall von vorneherein seitens der Bezirksbehörden zu beurtheilen sein wird.

Nun ist in der Interpellation ein specieller Fall angeführt worden; es hat nämlich eine Bezirksbehörde allerdings nur in Form einer Aufklärung über eine gestellte Anfrage im Allgemeinen ausgesprochen, daß den Grundbesitzern nicht das Recht zustehe, das Fleisch geschlachteter Thiere partienweise zu verkaufen.

Diese Belehrung, die von einer Bezirksbehörde ausgegangen ist, verstößt gegen den Grundsatz, den ich eben

aufgestellt habe, weil sie die von mir eben erwähnten Unterscheidungen nicht berücksichtigt, sie greift der Beurtheilung des jeweiligen concreten Thatbestandes vor, daher die Auffassung der Bezirksbehörde meiner Ansicht nach nicht richtig ist, und sie ist auch entsprechend richtiggestellt worden. Ich kann überhaupt die Herren Interpellanten versichern, daß schon die bloße Einbringung dieser Interpellation wieder in gewerblichen Kreisen, namentlich in den Kreisen der Fleischhauergenossenschaft und jener Genossenschaft, in welcher die Fleischhauer eingereiht sind, in mehreren Städten und Märkten und auch auf dem Lande lebhaftere Beunruhigung hervorgerufen hat. Allein der Umstand, daß bisher Beschwerden von Grundbesitzern über das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaften nur in sehr vereinzelt Fällen erhoben wurden, läßt darauf schließen, daß das Vorgehen der Behörden bezüglich der Beurtheilung der Befugnisse der Landwirthe bisher ein wohlwollendes war.

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pösch und Genossen, betreffend die Einführung von Abgaben für Gegenstände besonderen Aufwandes

(Beilage Nr. 124.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Schon vor neun Jahren habe ich hier im hohen Landtage einen ähnlichen Antrag, wie den, welchen ich heute zu begründen habe, eingebracht. Wenn derselbe, welcher vor neun Jahren vom hohen Landtage grundsätzlich seine Zustimmung gefunden hat, dennoch in seiner Gänze bis heute nicht durchgeführt ist, so sind nach meiner Ansicht die Gründe darin zu suchen, indem erst seit jener Zeit die Reform der Landesarmengesetzgebung durchgeführt, die Bildung eines Landesarmenfondes angeordnet, jenes Armenfondes, welchem die Abgaben, die ich mit meinem Antrage eingeführt wissen will, zufließen sollen. Nur eine einzige Kategorie von jenen Anträgen, welche ich seinerzeit gestellt habe, hat Gesetzeskraft erlangt, das sind die Abgaben für das Vergnügen der Jagd, der Jagdpachtung und auch der Eigenjagden. Es ist dies nur eine einzige Kategorie von Luxussteuern, welche bisher eingehoben werden und welche nach meiner Ansicht ausgedehnt werden müssen auf die verschiedenen Zweige von Luxus, wie dieselben im Laufe der Zeit sich herausgebildet haben und heute bestehen.

Ueber die Nothwendigkeit hätte ich eigentlich nicht zu sprechen, weil ja mein Antrag mit einer Anzahl

Erwägungen begleitet ist, und weil in den Erwägungen selbst schon die Begründung gegeben ist.

Die Aufgabe des Landes-Armenfondes ist eine zweifache, eine unbedingt verpflichtende und eine bedingt verpflichtende. Die unbedingt verpflichtende, welche bisher dem Lande aufgelegt war, ist unberührt geblieben und werden auch in Zukunft aus Landesmitteln bestritten, während der bedingte Aufgabenkreis des Landes-Armenfondes sich einrichtet nach den Zuschüssen dieses Fondes. Der bedingte Aufgabenkreis des Landes-Armenfondes ist hauptsächlich der, die mit Armenlasten überbürdeten Gemeinden zu unterstützen, denselben zu Hilfe zu kommen, damit die Steuerträger in diesen überlasteten Gemeinden nicht mit Umlagen und Auflagen erdrückt und zu Grunde gerichtet werden.

Wenn nun die Nothwendigkeit der Vermehrung der Zuflüsse zum Landes-Armenfonde dargethan ist, so tritt die Frage heran, welche Objecte eben zum Zwecke der Armenunterstützung einer Besteuerung unterzogen werden sollen, und da, meine Herren, habe ich dem hohen Landtage eine Sammlung vorgelegt, aus welcher der Landes-Ausschuß, im Falle der hohe Landtag diesen meinen Antrag dem Landes-Ausschuße überweisen sollte, die ihm geeignet erscheinenden herausuchen kann, wobei ich aber noch bemerken will, daß ja sich der Landes-Ausschuß nicht nur auf die von mir aufgezählten beschränken, sondern auch noch selbst weiter auszudehnen in der Lage sein wird.

Was die ersten drei Punkte betrifft, welche ich in meinem Antrage aufgeführt habe, so betreffen dieselben Luxusgegenstände, welche von Personen gehalten werden zur besonderen Bequemlichkeit, um uns gewöhnlichen Menschen ihre finanzielle und sociale Höherstellung öffentlich auf der Gasse zu demonstriren, indem sie eigenartig gebaute Wagen, mit besonderer Livrirung ausgestattete Dienerschaften halten (Abg. Fürst: „Sehr gut!“) und die öffentlichen Verkehrsanlagen, zu welchen wir alle beitragen, benützen, ohne daß sie speciell für diesen Theil der Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrseinrichtungen eine besondere Leistung bisher abgegeben haben.

Meine Herren! Ich glaube sogar, daß man jenen Personen, welche in die Lage kommen, sich dies verschaffen zu können, einen Dienst erweist, wenn man ihnen die gesetzliche Verpflichtung auferlegt, für den Landes-Armenfond einen entsprechenden Beitrag zu leisten, weil nur dann, meine Herren, das große Publicum, welches sich auf der Straße bewegt, jenen Equipagen ausweicht, und dieselben vorfahren läßt und den Hut herunterzieht, wenn man weiß, daß sie eine entsprechende Steuer für die Armenkasse beitragen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Meine Herren, ich glaube nicht, daß sich Jemand dagegen aufhält, wenn der hohe Landtag diesen eine solche Abgabe auferlegt, denn, meine Herren, denjenigen, welche in der glücklichen Lage sind, und denen es die finanziellen Verhältnisse erlauben, einen solchen Luxus zu treiben, geniert überhaupt eine solche Abgabe nicht, denjenigen aber, welchen eine solche Abgabe finanziell etwas genieren dürfte, für den ist es ohnehin besser, er vermeidet einen solchen Luxus und spart seine finanziellen Kräfte auf spätere Zeit, damit er nicht der Gefahr ausgesetzt wird, selbst die öffentlichen Armeneinrichtungen in Anspruch nehmen zu müssen. Soviel über die ersten drei Punkte, welche ich in meinem Antrage aufgeführt habe.

Was den vierten Punkt betrifft, so spricht derselbe von der Einführung einer Steuer für Bicycle und Motormägen. Meine Herren, ich will über diesen Punkt nicht viel sprechen; ich will nur das eine erwähnen, daß ja selbst die Vertreter der Landeshauptstadt Graz einen Beschluß gefaßt haben, welcher dahin geht, eine Bicyclesteuer für die Stadt Graz selbst einzuführen. Nun, meine Herren, es geht nicht gut an, eine gemeindeweise Besteuerung des Bicycle durchzuführen, denn da müßten die Gemeindegebiete strenge abgegrenzt für die Radfahrer ersichtlich gemacht werden, denn sonst könnte ein Radfahrer, sobald er von einer radfahrersteuerfreien Gemeinde in eine Radfahrsteuer-gemeinde hineinfährt, sogleich bestraft oder mit dem Verluste seines Bicycle abgeführt werden. Es könnte also meines Erachtens nur eine Landes-Radfahrsteuer eingeführt werden, denn die Landesgrenzen von Steiermark sind den Radfahrern besser bekannt als die einzelnen Gemeindegrenzen. Ich will mich nicht weiter in eine Erörterung über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Bicyclesteuer einlassen. Es sind diesbezüglich Für und Gegen in Hülle und Fülle ausgesprochen worden. Allein ich glaube, meine Herren, zum größten Theile ist das Bicyclefahren noch ein Luxus und es könnte selbst bei Einführung einer derartigen Steuer ja auch ein Unterschied gemacht werden für jene, welche diesen Sport wirklich als Sport betreiben, und für jene, welche diese Einrichtung, sei es geschäftlich, sei es für den persönlichen Vortheil, benützen. Die geschäftliche Ausnützung von Bicycles erstreckt sich entweder auf ein engeres Gebiet und da könnte eine Abstufung in der Abgabe eingeführt werden, welche nämlich darin besteht, daß derjenige, welcher über einen bestimmten Kreis nicht hinausfährt, eine andere Gebühr, derjenige aber, der mit seinem Instrumente das ganze Land durchstreichen will, eine höhere Gebühr zu entrichten hätte, ähnlich wie es heute schon bei der Jagdkartenabgabe

eingeführt ist; denn da gibt es auch Jagdkarten für den politischen Bezirk, für welche nur drei Gulden eingehoben werden, und Jagdkarten, welche für das ganze Land Steiermark Giltigkeit haben und für welche sechs Gulden eingehoben werden. Wenn vor einigen Tagen eine Radfahrer-Versammlung sich gegen die Einführung einer derartigen Abgabe ausgesprochen hat, so finde ich das sehr begreiflich, denn sie haben ja in ihrer eigenen Sache eine Entschliebung gefaßt und, meine Herren, wem würde es übel genommen werden, wenn irgend welche Steuerträger einer bestimmten Kategorie zusammentreten, welche eine bestimmte Steuer zu entrichten haben und einen Beschluß fassen, diese Steuer, die wir zu entrichten haben, ist unbillig, ist ungerecht und soll aufgehoben werden, dafür aber sollen diese Steuern auf andere Steuern, welche die bestimmte Gesellschaft, die beisammen sitzt, nicht zu entrichten hat, überwältigt werden. So machen es auch die Radfahrer.

Sie wollen haben, daß der Landes-Armenfond den Gemeinden zuhülfe kommt und nur wollen sie selbst dazu nichts beitragen. Das ist ein ganz gewöhnlicher Egoismus, welchen Jeder in sich fühlt, daß er die öffentlichen Abgaben, auf Andere überwältigt, um nicht selbst diese Pflicht erfüllen zu müssen. Daß aber diese Ansicht nicht allgemein ist, das kann ich Sie versichern; denn ich habe auch Gelegenheit mit der Bevölkerung zusammen zu kommen; ja ich hatte sogar Gelegenheit mit einzelnen Radfahrern selbst darüber Rücksprache zu pflegen und da haben mir schon sehr viele Radfahrer erklärt, daß sie gegen die Einführung einer mäßigen Radfahrsteuer nichts einzuwenden hätten, weil dadurch das sogenannte Stümperwesen bei den Radfahrern ausgemerzt wird, weil dann nur wirkliche Radfahrer, welche in der Lage sind, das Rad so zu lenken und zu leiten, daß kein Passant beschädigt wird, während andere, welche als Stümper bezeichnet werden, von dem Radfahrwesen ausgeschlossen werden, weil sie für ihre mindere Kunst und Kunstfertigkeit des Radfahrens keine Steuer entrichten sollen. Auch heute, meine Herren! lese ich in einem Grazer Blatte eine Annonce mit der Aufschrift „Radfahrsteuer“ und zwar unterschrieben „eine Freundin der Radfahrer“ Es heißt dort (liest): „Man erlaubt sich dem löblichen Stadtrath betreffs der Radfahrsteuer den Vorschlag zu machen, nur die Damenfahräder zu besteuern und zwar recht hoch. Alle Herren, die aus Gesundheitsrücksichten oder zum Vergnügen fahren, sowie auch die Geschäftsleute und Arbeiter könnten unbeirrt unbesteuert ihr Rad auch weiter benützen. Wie viele Ehemänner und Familienväter würden froh über diese Steuer sein, weil so manche kluge Frau ihre Zeit dann wieder der Familie widmen wird,

statt wie jetzt, nutzlos mit dem Radfahrersport zu verbringen.“

Nun meine Herren! Die Annonce spricht ganz genau für mich und für meine Anträge. Daß das Radfahren ein Sport ist, beweist ja, daß sowohl für Herren, als auch für Damen ganz eine specielle Vorschrift über den Schnitt der Radfahrkleider vorgeschrieben ist (Heiterkeit!) und es wäre auch hier noch ein Unterschied zu machen, ob das nicht als eine Livree zu betrachten ist und ob nicht die Livritten noch mit einer höheren Steuer zu belegen wären (Heiterkeit). Ich will mich über diese Frage nicht weiter einlassen. Es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, das Richtige zu treffen, und wenn er seine Vorschläge gemacht haben wird, werde ich in dieser Angelegenheit noch weiter sprechen.

Der fünfte Punkt betrifft die Einführung der Armenmarken auf gedruckten Ankündigungen und Einladungen zu Tanzunterhaltungen.

Der sechste Punkt betrifft die Einführung eines Zuschlages zu den Eintritts-Billets zu Theater, Concerten und sonstigen öffentlichen Belustigungen und der siebente Punkt die Einhebung einer Spectakel-Steuer.

Nun meine Herren! Man würde mir vielleicht den Einwand machen, daß durch diesen Antrag das Theaterwesen beeinträchtigt werden dürfte, wenn das Land einen Zuschlag zu den Theaterkarten vorschreiben würde.

Diesbezüglich aber verweise ich auf den Bericht des Landes-Ausschusses über die Einführung der Findelanstalt auf Seite 83, wo nämlich der Reisebericht der Herren enthalten ist, welche in Findel- und Armenangelegenheiten Studienreisen unternommen haben. Hier ist angeführt, daß zum Zwecke der Abgabe für das Landes-Armen- und Findelwesen in Frankreich bereits eine derartige Spectakelsteuer eingeführt ist, und zwar zu diesem Zwecke dient in Paris auch die Spectakelsteuer, welche jährlich einen Ertrag von drei Millionen als Zuschlag zu den Eintrittsbillets für Theater, Concerte und sonstige öffentliche Belustigungen eingehoben werden. Meine Herren! Ich glaube, wenn in Paris oder Frankreich überhaupt Zuschläge für Armenzwecke für derartige Belustigungen eingehoben werden, daß damit der Beweis erbracht ist, daß weder die Theater noch die sonstigen Belustigungen dadurch eine Beeinträchtigung erfahren; denn soweit es mir bekannt ist, ist in Paris das Theaterwesen und die Belustigungs-Etablissements besser vielleicht und ausgiebiger als in allen anderen Städten; denn dort meine Herren! gibt es gewisse Belustigungen und Unternehmungen, die in Oesterreich Nachahmung finden, welche in Paris schon längst eingeführt sind.

Nun, meine Herren! Sie wissen auch, daß die sogenannten französischen Theaterstücke unter Umständen eine besondere Anziehungskraft ausüben für die Theaterbesucher. (Abg. S a h n e r: „Sehr gut!“) Es ist daher für Steiermark, welches nach meiner Uebersetzung gewiß nicht finanziell so wohlhabend erklärt werden kann, als ein Theil von Paris oder Umgebung, es daher vielleicht nothwendig wäre, bei uns eine derartige Abgabe einzuführen und dafür die directen Steuerzahler etwas zu verschonen. Mit diesem ist auch der siebente Punkt begründet, wo ich nämlich verschiedene Andeutungen gegeben habe, als: Panoramen, Kunstgalerien, Wachsfiguren-Cabinete, Ringelspiele, für Besteischießen, Besiegeschießen und Besiebeschießen, für Preisfahren oder Reiten, für Veranstaltung eines Feuerwerkes, Fackelzuges oder für öffentliche Umzüge in Verkleidungen u. s. w. und dazu könnte der Landes-Ausschuß noch einige erfinden.

Ich will nur andeuten, daß man überall, wo man hinkommt, in jedem Gasthause Plakate aufgeheftet findet, morgen Preisschnapsen dort und dort, übermorgen Preisschnapsen dort, ob nicht auch diese Gattungen von Unterhaltungen in Berücksichtigung gezogen werden könnten. In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß in Salzburg schon ein Theil dieser Luxussteuer eingeführt ist, in Niederösterreich, Oberösterreich, in Schlesien solche Luxussteuern nicht für das Land, wohl aber für die Gemeinden eingeführt sind, mit Rücksicht darauf, daß wir nicht die ersten sind, die da vorangehen, mit Rücksicht, daß unser Landes-Armenfond dringend dieser Zuflüsse bedarf, daß er seine Aufgabe erfüllen kann, beantrage ich die Annahme meines Antrages und ersuche, in formeller Beziehung denselben dem Finanzausschuße zur Vorberathung zuzuweisen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist, wie aus der Beilage zu ersehen ist, hinreichend unterstützt, und ich habe daher nur die Zuweisungsfrage zur Entscheidung zu bringen. Es wurde von Seite des Antragstellers der Wunsch ausgesprochen, den Antrag zur Vorberathung dem Finanzausschuße zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung an den Finanzausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Curwesens für im Herzogthume Steiermark bestehende Curorte (Badeorte, Sommerfrischen u. dgl.) festgesetzt werden.

(Beilage Nr. 111).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reichert:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend den Titel „Rebblaus“ (Seite 46 bis Seite 58) und den Titel „Wetterschützen“ (Seite 79 und 80)** (Beilage Nr. 113).

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses ist Herr Abg. Graf Stürgkh, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Noch eingehender und gründlicher als wie dies in pflichtmäßiger Würdigung der Tragweite des Gegenstandes in früheren Jahren geschehen ist, hat der Weincultur-Ausschuß in der gegenwärtigen Session den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über den Titel „Rebblaus“, welcher die gesammte Regenerirungsaction des Landes umfaßt, in Erwägung und Berathung gezogen und seine Beschlüsse und Anträge in Bezug auf die Fortsetzung dieser Action gefaßt und auf Grundlage dieser Berathung dem hohen Hause unterbreitet.

Angeichts dieser Thatsache und angeichts des Umstandes, daß weiter dem hohen Hause dieser eingehende Bericht zur Würdigung vorliegt, glaube ich mich im Wesentlichen darauf beschränken zu dürfen, auf den Inhalt dieses Berichtes zu verweisen und möchte mir am Eingange der Berathung nur gestatten, zwei Momente hervorzuheben, welche besonders markanter Natur sind und in Bezug auf die Regenerirungsaction wesentlich intensivere Arbeiten darstellen.

Das eine dieser Momente betrifft die Activirung der im Vorjahre beschlossenen Central-Rebberedlungsstelle in Pettau, welche dermaßen in vollem Zuge sich befindet und insbesondere nach dem Stande der Dinge in den letzten Tagen die volle Gewähr dafür bietet, daß damit ein Centrum geschaffen ist, in welchem die Versorgung der Bevölkerung mit Sorten rein veredelter Wurzelreben in größerer Dimension einen neuen Aufschwung nehmen wird und andererseits durch die Heranziehung des Winercurses, welcher dort in größerem

Umfange gepflegt wird, die Pflanzstätte bilden wird für ein wohlgeschultes Personale zur Förderung der Regenerirungsaction.

Der zweite Punkt, auf welchen ich das Augenmerk des hohen Hauses lenken möchte, ist die Action in Bezug auf die unverzinslichen Darleihen, rücksichtlich deren der Weinbau-Ausschuß dem hohen Hause den Antrag stellt in einer etwas intensiveren Weise einzugreifen, indem der Betrag von 20.000 fl. welcher in dem Vorjahre vorgesehen war und dessen Erhöhung auf 25.000 fl. der Landes-Ausschuß spontan zu beantragen sich veranlaßt sah, vom Weinbau-Ausschuße nun um weitere 5000 fl. das ist auf den Betrag von 30.000 fl. erhöht wird unter der Voraussetzung, daß sich der Staat, wie wir es bei dem bisher bethätigten anerkanntswerten Entgegenkommen der Regierung zu erwarten Gelegenheit haben, mit demselben Betrage an dieser segensreichen von so vielem Erfolge begleiteten Action theilnehme, daß im Ganzen somit der Betrag von 60.000 fl. zu Zwecken unverzinslicher Darleihen zur Verfügung stehen wird.

Ich darf nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß im Schoße des Weincultur-Ausschusses sowohl, wie auch in den öffentlichen Blättern sich zahlreich Stimmen erhoben haben, welche der Meinung Ausdruck verliehen, daß nur mit viel höheren Beträgen der Zweck erreicht werden könnte, welchen sich der Weinbau-Ausschuß und der hohe Landtag vor Augen hält.

Wenn nun der Weinbau-Ausschuß sich nichtsdestoweniger darauf beschränken zu müssen glaubt, vorerst eine Erhöhung um den Betrag von 10.000 fl., also auf den Gesamt-Betrag von 30.000 fl. aus Landesmitteln zu beantragen, so geschieht dies einerseits im Hinblick auf die Situation des Landesfondes, der denn doch eine Berücksichtigung von Seite des Weinbau-Ausschusses zu beanspruchen das Recht hat, andererseits im Hinblick darauf, daß die Action in Bezug auf die unverzinslichen Darleihen nicht sprunghaft, sondern nur stetig fortschreiten kann und Hand in Hand mit der gesammten Förderungs- und Regenerirungsaction und daher an das jeweilig vorhandene Quantum von Schnitt- und Wurzelreben anschließen muß, damit die Beiträge, die für unverzinsliche Darleihen ausgeworfen werden, thatsächlich entsprechend dem vorhandenen Nebenmateriale fruchtbringend und segensreich in Zukunft elocirt werden können.

Aus diesem Grunde möchte ich das hohe Haus in dieser letzteren Beziehung bitten, bei der Ziffer von 30.000 fl. zu verbleiben, welche der Weinbau-Ausschuß die Ehre hat, dem hohen Hause vorzuschlagen.

Die Anträge des Weinbau-Ausschusses lauten (liest):

„I. Der Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend den Titel ‚Reblaus‘, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Hierbei wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, der thunlichsten Steigerung in der Erzeugung und Abgabe tadellosen, vor allem auch verlässlich sortenechten Nebenmateriales aus dem eigenen, sowie aus dem vom Staate in Betrieb übernommenen Anlagen fortgesetzt ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und, mit Rücksicht auf den außerordentlichen Bedarf an den vorbezeichneten Anstalten intensiv auf die Gewinnung von Schnittmateriale hinzuwirken.

II. Die erfolgte Activirung der Central-Nebenveredlungsstelle in der Catastralgemeinde Unter-Rann bei Pettau dient zur erfreulichen Kenntnis.

Der vom Landes-Ausschuße zu Zwecken dieser Anlage mit den Eheleuten Franz und Maria Leskofchegg in Pettau unterm 17. September 1897 abgeschlossene Bestandvertrag wird genehmigt und hiebei anempfohlen, daß von der sohin gepachteten Grundfläche ein hiezu geeigneter Theil vorerst als Mutterweingarten angelegt und benützt werde.

III. Die vom Landes-Ausschuße pro 1898 in Aussicht genommene Subventionirung von Vereinsgärten wird nach Art und Umfang genehmigend zur Kenntnis genommen, der Landes-Ausschuß jedoch beauftragt, dem Weinbauvereine in Radkersburg zur Erhaltung und Erweiterung seiner Anlagen den bisherigen Subventionsbetrag von 1500 fl. für das Jahr 1898 auf den Betrag von 2200 fl. zu erhöhen.

IV. Der steiermärkischen Sparcasse in Graz wird für die im Jahre 1897 neuerlich erfolgte munificente Förderung der Wingercurse der Dank des Landtages ausgesprochen.

V. Der Landes-Ausschuß wird neuerlich beauftragt, behufs übersichtlicher Gebahrung mit den zur Förderung des Weinbaues bestimmten Dotationen, sowie zur Hintanhaltung budgettechnischer Schwierigkeiten, die Bildung eines Weinbaufondes auf Grund der im vorstehenden Berichte gegebenen Directiven in Angriff zu nehmen und nach erfolgter Constituirung eines solchen Fondes den Voranschlag und Rechnungsabschluß desselben dem Landtage alljährlich zur Genehmigung vorzulegen.

VI. Die provisorisch erfolgte Systemisirung der Stelle eines Weinbau-Adjuncten in der X. Rangklasse wird nachträglich genehmigt.

VII. Zum Zwecke der Gewährung unverzins-

licher Darlehen nach den im Berichte enthaltenen Directiven wird der bezügliche, im Boranschlage der Landesfonde unter Capitel XVII, Titel 4, Rubrik I, Post 5, eingestellte Credit von 20.000 fl. auf 30.000 fl. erhöht.

Hiermit erledigt sich auch die Petition Nr. 318 des landwirthschaftlichen Vereines Pettau.“

Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle die Anträge des Weinbau-Ausschusses genehmigen.

Abg. **Zickar** (L.-G. Mann): Hohes Haus! In Bezug auf den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses auf Seite 54 und 55 erlaube ich mir zuerst meiner großen Verwunderung Ausdruck zu geben darüber, daß die 463 Gesuchsteller um unverzinsliche Darleihen aus dem Bezirke Mann im Jahre 1897 gar nicht berücksichtigt wurden und alle diese Gesuchsteller abschlägig beschieden worden sind. Meine zweite Verwunderung gilt der Bemerkung auf Seite 55 des Thätigkeitsberichtes, wo die Gesuchsteller um unverzinsliche Darleihen aus dem Bezirke Drachenburg und Lichtenwald nur mit je 150 fl. per Foch bedacht wurden, während die Gesuchsteller aus den übrigen Bezirken solche unverzinsliche Darleihen im Betrage von 250 fl. per Foch erhalten haben.

Da nun über diese so ungleiche Behandlung der Gesuchsteller um unverzinsliche Darleihen aus diesen Bezirken im Vergleiche zu anderen Bezirken, weder im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, noch auch im Berichte des Weincultur-Ausschusses Aufschluß erteilt wurde, so bitte ich im hohen Hause um gefälligen Aufschluß darüber.

Im Allgemeinen muß ich sagen, daß die steiermärkischen Weingartenbesitzer in Bezug auf die Erlangung von unverzinslichen Darleihen im Verhältnisse zu den übrigen Ländern sehr schlecht bedacht sind. In Niederösterreich wurde im Jahre 1897 ein Antrag des bekannten Abg. **Richter** gestellt, daß das Land ein unverzinsliches Darleihen im Betrage von 150.000 fl. darbieten möge; jedoch wurde dieser Antrag mit Rücksicht darauf, daß sich der Staat entschlossen hätte, nur 80.000 fl. als unverzinsliches Darleihen dem Lande Niederösterreich zu geben, zwar abgelehnt, es wurde aber beschlossen, daß das Land Niederösterreich aus eigenen Mitteln 100.000 fl. zu diesem Zwecke verleihen möge, indem sicher die Aussicht vorhanden sei, daß der Staat einen gleichen Betrag geben wird. Es stand also in Niederösterreich im Jahre 1897 zum Zwecke von unverzinslichen Darleihen ein Betrag von 200.000 fl. zur Verfügung.

Das kleine und arme Land Krain hat im Jahre 1896 an 285 Weingartenbesitzer unverzinsliche Dar-

leihen im Betrage von 45.424 fl. und im Jahre 1897 an 337 Weingartenbesitzer unverzinsliche Darleihen im Betrage von 55.550 fl. gegeben. Die Hälfte dieser Summe zahlte das Land, die andere Hälfte der Staat. Außerdem erhielten im Jahre 1896, 59 arme Weingartenbesitzer eine Subvention von 557 fl. und im Jahre 1897, 57 arme Weingartenbesitzer eine solche von 600 fl.; die Hälfte von dieser Summe leistete der Staat. In Steiermark scheint man nicht daran zu denken, ganz armen Weingartenbesitzern solche Subventionen zukommen zu lassen.

Um im Jahre 1898 in Krain eine bedeutende Summe als unverzinsliche Darleihen geben zu können, beschloß heuer der Landtag von Krain, daß zu diesem Zwecke sogar ein Landesanlehen im Betrage von 10.000 fl. aufzunehmen sei. Die Zinsen dieses Darlehens sollen aus dem dort bestehenden Landescultur-Fonde bezahlt werden. Da die hohe Regierung ersucht wurde, für das Jahr 1899 einen Beitrag von 50.000 fl. für Krain zu zahlen, so ist das Land bereit, einen gleichen Beitrag zu leisten und es dürfte demnach in Krain im Jahre 1899 ein Betrag von 100.000 fl. als Darleihen vertheilt werden.

Hohes Haus! In ganz ähnlichen Verhältnissen wie in Krain, sind die Weinbauer in großer Anzahl auch in Steiermark. Selbst sind sie zu arm, viele ganz ausgefogen und so können sie sich selbst nicht helfen. Es muß eine ausgiebigere Hilfe als bisher von außen kommen.

Wie viel thut in dieser Beziehung — es ist allen Herren bekannt — Frankreich, um den Weinbauern zu helfen, und viel thut in dieser Richtung auch das benachbarte Ungarn. Unsere Reichshälfte leistet in dieser Hinsicht sehr wenig; außerdem bestehen zwei Staatsgesetze, und zwar jenes vom 3. Oktober 1891, R.-G.-Bl. Nr. 150, und das Staatsgesetz vom 28. März 1892, R.-G.-Bl. Nr. 61, welche abgeändert werden müssen. Während die Weingartenbesitzer schon dringend eine Unterstützung benöthigen, wenn die Reblaus im Weingarten konstatiert wurde, haben sie zu Folge dem ercitirten Gesetze einen Anspruch auf die Aushilfe erst dann, wenn derselbe schon vernichtet und der Weinbauer verarmt ist. Diese gesetzliche Bestimmung muß geändert werden. Und insbesondere muß das zweite Gesetz vom Jahre 1892 abgeändert werden, daß nämlich die Staatsaushilfen unabhängig vom Lande gewährt werden. Die Länder können begreiflicher Weise nicht so viel geben, als das Reich, denn das Reich hat ja ausgiebigere Einnahmsquellen. Deshalb wurde in diesem Sinne bereits im letzten Reichsrathe ein Antrag auf Abänderung jener Gesetze eingebracht, derselbe konnte

aber bei den bekannten Vorgängen im Reichsrathe gar nicht zur Verhandlung kommen. Deshalb erlaube ich mir folgende Anträge zu stellen: Zum Zwecke von unverzinslichen Darleihen an Weingartenbesitzer ist für das Jahr 1898 ein Landesbeitrag von 50.000 fl. einzustellen und ist die hohe Regierung zu ersuchen, einen gleichen Beitrag zu leisten.

Die hohe Regierung wird ersucht, das Nöthige zu veranlassen, daß die beiden genannten Gesetze vom 3. Oktober 1891 und 28. März 1892 dahin abgeändert werden, daß die Weingärtenbesitzer gleich beim Constatiren der Reblaus in ihren Weingärten und nicht erst bei vollständiger Vernichtung des Weingartens ein unverzinsliches Darleihen bekommen können und daß vom Staate Darleihen unabhängig von der Höhe der Landes-Darleihen an die durch die Reblaus gefährdeten Weingärtenbesitzer hintangegeben werden.

Zur Begründung meines Antrages erlaube ich mir auf den detaillirten Vergleich hinsichtlich der den Weinbauern gegebenen Unterstützungen von Seite der Nachbarländer zurückzukommen. Die Ziffern sind sehr interessant und erlaube mir dieselben zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

In Steiermark wurden vertheilt im Jahre 1897 vom Staate und Lande zusammen 40.000 fl. an unverzinslichen Darleihen. Das Land hat eine Weinbaufläche von 34.000 Hektar mit einem Verluste von 12.000 Hektar; es entfällt das Darleihen zur Reconstruction auf einen Hektar im Durchschnitte mit 3 fl. 30 kr.

In Niederösterreich leisteten Staat und Land zusammen im Jahre 1897 189.000 fl. bei einer Weinbaufläche von 39.000 Hektar und Verlust von 17.000 Hektar; es entfällt daher zu dem gleichen Zwecke im Durchschnitte 11 fl. per Hektar. Bei uns aber nur 3 fl. 30 kr.

Der gegenwärtig versammelte Landtag von Krain bewilligte einen Betrag von 33.000 fl. und der Staat den gleichen Betrag, also zusammen 66.000 fl. Die Weinbaufläche beträgt in Krain aber nur 11.000 Hektar, der Verlust 8000 Hektar; mithin entfällt an Darleihen im Durchschnitte per Hektar 8 fl. 50 kr.

Wundern Sie sich daher nicht über meinen Antrag bezüglich der Post von 50.000 fl.

Es sind, wie gesagt, im Jahre 1897 aus dem einzigen Bezirke Rann allein 463 unerledigte Gesuche um unverzinsliche Darleihen vorhanden, welche doch womöglich günstig erledigt werden sollten und Hunderte von Gesuchen werden im Laufe des Jahres 1898 noch einlangen.

Wenn man diese 463 Gesuchsteller aus dem Bezirke Rann allein berücksichtigen und befriedigen wollte,

so müßte man für diese allein eine Summe von 115.750 fl. verausgaben und es ist daher der Antrag auf Einstellung der Post von 50.000 fl. eher zu gering als zu hoch gesetzt.

Ich bitte also um die Annahme dieser meiner Anträge, welche lauten (liest):

„I. Die hohe Regierung wird aufgefordert, das Gesetz vom 3. Oktober 1891, R.-G.-Bl. Nr. 150, in dem Sinne abzuändern, daß der Weinbauer sogleich berechtigt sei, auf ein unverzinsliches Darleihen Anspruch zu erheben, als die Reblaus in seinem Weingarten constatirt wurde;

II. die hohe Regierung wird aufgefordert, Schritte zu thun, daß das Gesetz vom 28. März 1892, R.-G.-Bl. Nr. 61, in dem Sinne abgeändert werde, daß der Staat, unabhängig vom Lande, an Weinbauer unverzinsliche Darleihen behufs Reconstruction von Weingärten, welche von der Reblaus angefallen sind, zu vertheilen.

III. Als unverzinsliche Darleihen pro 1898 50.000 fl. einzustellen.“

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause):

Die Anträge erscheinen nicht genügend unterstützt.

Landesausschuß-Mitglied Franz Graf Utten: Ich möchte mir erlauben, bezüglich der Anfrage des Herrn Abg. Ž i č k a r, weshalb der Gerichtsbezirk Rann im Jahre 1897 anlässlich der Betheilung mit unverzinslichen Darleihen gänzlich übergangen wurde, Folgendes zu bemerken. Der Gerichtsbezirk Rann hat in den vorhergehenden vier Jahren von den von Seite des hohen Landtages und der hohen Regierung zur Verfügung gestellten unverzinslichen Darleihen weitaus das Meiste erhalten. Ebenso wurde der Bezirk Rann mit einem sehr bedeutenden Antheile von dem von Seite der steiermärkischen Sparcasse gewidmeten Beträge von 100.000 Gulden bedacht. Der Bezirk Rann hat in früheren Jahren allein mehr erhalten, als alle anderen Bezirke zusammengenommen. Nachdem wir nun im Jahre 1897 sammt dem Staatsbeitrage 40.000 Gulden zur Verfügung hatten und dieser Betrag im Hinblick auf die auch aus anderen Bezirken nummehr einlangenden Gesuche nicht zur vollen Befriedigung aller Bezirke und Gesuchsteller ausreichte, glaubten wir nur einen Act der Gerechtigkeit zu begehen, indem wir im Jahre 1897 in erster Linie alle anderen Bezirke mit Ausnahme des Bezirkes Rann mit unverzinslichen Darleihen bedachten. Wäre da noch etwas übrig geblieben, so hätten wir selbstverständlich die Gesuchsteller

des Gerichtsbezirkes Rann auch noch mit entsprechenden Darleihen bedacht.

Es ist ganz erklärlich, daß in früheren Jahren die meisten Darleihen auf den Gerichtsbezirk Rann gekommen sind, weil eben dieser Bezirk der erste war, dessen Weinbau vollkommen durch die Reblaus verunstaltet wurde.

Ich glaube, man kann daher von einer Art Unrecht oder nicht entsprechender Berücksichtigung des Bezirkes Rann nicht sprechen.

Was die Höhe der unverzinslichen Darleihen, welche Steiermark gewährt, überhaupt anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Vergleich mit Niederösterreich schwer gezogen werden kann. Niederösterreich hat eine reiche Steuer-Einnahmsquelle, die Stadt Wien für sich und können wir uns daher mit Niederösterreich nicht vergleichen; ein Vergleich wäre allenfalls mit Krain zulässig. Es hat auch der Landes-Ausschuß und im heurigen Jahre auch der Weincultur-Ausschuß der Ansicht zugeneigt, daß die unverzinslichen Darleihen, wie sie bisher gewährt wurden, zu gering sind und ich habe daher als Vertreter des Landes-Ausschusses im Weincultur-Ausschusse dem Antrage zugestimmt, daß im Jahre 1898 der bisherige Landesbeitrag von 20.000 fl. auf 30.000 fl. erhöht werde und ich hoffe, daß auch die hohe Regierung einen gleichen Beitrag zu diesem Zwecke widmen werde.

Es wird Sache des hohen Landtages sein, darüber zu beschließen, ob eine so namhafte Erhöhung von 20.000 fl. auf 30.000 fl. für das Jahr 1898 Platz greifen werde.

Ich hoffe übrigens auch, daß damit die Sache ihren Abschluß nicht gefunden haben wird, und ich glaube, daß wir in einer langsamen Steigerung von Jahr zu Jahr, so lange es notwendig sein wird, diesen Betrag werden etwas erhöhen können. Dies wollte ich mir zu bemerken erlauben.

Landeshauptmann: Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Wenngleich die Anträge des geehrten Herrn Abgeordneten Pfarrer **Zickler** die Unterstützung des hohen Hauses nicht gefunden haben und daher als nicht in Verhandlung stehend betrachtet werden, so erachte ich es doch als Referent des Weinbau-Ausschusses für meine Pflicht, in kurzen Worten darzulegen, warum der Weinbau-Ausschuß, der gewiß von demselben warmen Interesse für den steirischen Weinbau beseelt ist, wie der Herr Vorredner, sich dennoch nach einer eingehenden, streng sach-

lichen Debatte bewogen gefunden hat, über den Betrag von 30.000 fl. für das Jahr 1898 nicht hinauszugehen.

Einen Theil der Argumente hat der Herr Landesauschuß-Besitzer Graf **Uttems** mir vorweggenommen, ich möchte also nur darauf hinweisen, daß der Weinbau-Ausschuß mit diesem Betrage von 30.000 fl. das Maß der Beteilung des Landes nicht als erschöpft ansieht, sondern es ist an entsprechender Stelle des Berichtes ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er eine weitere, progressiv stetige, aber nicht sprunghafte Steigerung des Creditcs sich für die nächsten Jahre vorbehält.

Wir müssen aber, meine Herren, in Betracht ziehen, daß zwei Momente, wie ich mir schon in meiner Ausführung zu Eingang der Debatte hervorzuheben erlaubt habe, zur Erwägung kommen. Diese zwei Momente sind folgende:

Es ist einerseits das finanzielle Moment mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landesfondes und ich glaube kaum, daß das hohe Haus einverstanden gewesen wäre, daß aus Anlaß einer Erhöhung des Darlehenscreditcs die Umlage etwa um ein Percent in die Höhe gegangen wäre und das zweite Moment ist dasjenige, daß wie gesagt die Darlehensaction mit der Möglichkeit der Verwendung der Gelder auf Grund des im Lande vorhandenen Nebenmaterials Hand in Hand gehe und Schritt halte, weil sonst ein Theil der in dieser Weise elocirten Darleihen thatsächlich nicht fruchtbringend veranlagt werden könnte. Indem ich er suche über die Anträge des Weinbau-Ausschusses nicht hinauszugehen, kann ich aber doch nicht umhin bis zu einem gewissen Grade meine Verwunderung auszusprechen, daß, nachdem der Weinbau-Ausschuß, in welchem drei geehrte engere Collegen des Herrn Antragstellers sitzen, auf Grund eingehender und erschöpfender Debatten diese Summe fixirte, dennoch ein vierter Parteigenosse der vorgenannten drei Herren Ausschußmitglieder sich veranlaßt sieht einen namhaften Erhöhungsantrag zu stellen.

Ich möchte constatiren, daß wir alle im Weinbau-Ausschusse uns das Interesse der Förderung des heimischen Weinbaues vollkommen gegenwärtig gehalten haben, daß aber wir glauben bei unseren Anträgen jenes Maß einhalten zu müssen, welches thatsächlich rationell und sachlich begründet erscheint und daß wir es nicht in unserer Aufgabe gesehen haben durch Anregungen, welche über dieses Maß hinausgehen eine vielleicht, ich will es nicht absolut behaupten, aber vielleicht eine Stimmung nach Außen machen zu wollen, welche mit einer sachlichen Behandlung des Gegen-

standes nicht vollkommen in Einklang gebracht werden kann.

Ich bitte die Anträge des Weinbau-Ausschusses zu genehmigen.

(Die Anträge des Weinbau-Ausschusses werden en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber den nächsten Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend das Wetterschießen, Seite 79 und 80 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Lenko.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses **Lenko** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Einzelne weinbau-treibende Theile unseres Landes wurden seit einigen Jahren wiederholt von argen Hagelschlägen heimgesucht. Nun hat man hie und da, unwissend wie das Uebel zu beseitigen, zu dem seit Alters her bekannten Wetterschießen seine Zuflucht genommen.

Hervorragend wurde daselbe seit zwei Jahren vom Bürgermeister Stiger in Feistritz und über dessen Anregung von mehreren Weinbauern der Umgegend angewendet, und wie es sich gerade dort gezeigt, ist thatsächlich seit den letzten zwei Jahren der Hagel in der Gegend ausgeblieben. Von Fachmännern wurde die Frage als des Studiums durchaus würdig anerkannt.

Dem Beispiele folgend, haben sich schon an vielen Orten ähnliche Wetterschieß-Stationen gebildet und wird es Sache des Landes sein, derartige Unternehmungen nach vorgängiger wissenschaftlicher Untersuchung des Principes zu unterstützen.

Der Weincultur-Ausschuß gelangt daher zu nachstehenden Anträgen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Marginal-Note „Wetterschießen“, pag. 79 und 80, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für praktische Versuche auf diesem Gebiete einen Betrag per 900 fl. aus dem Reblaus-Credite zu verwenden.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an das k. k. Reichs-Kriegsministerium das Ansuchen zu stellen, das Pulver zu diesem Zwecke um den Selbstkostenpreis an Weinbautreibende zu überlassen.“

Ich bitte das hohe Haus die Anträge anzunehmen.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 57, des Abg. Dr. Franz

Rosina und Genossen, betreffend die Anschaffung von Kupfervitriol und von Peronosporaspriken auf Rechnung des steiermärkischen Landesfondes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Abg. Dr. Rosina die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Dr. **Rosina** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 57, betreffend meinen Antrag wegen Anschaffung von Kupfervitriol und von Peronosporaspriken auf Rechnung des steiermärkischen Landesfondes.

Der Weincultur-Ausschuß war bezüglich dieses Antrages in seiner Majorität der Anschauung und zwar gegen meine Ueberzeugung, daß gegenwärtig große finanzielle Schwierigkeiten dem Antrage entgegenstehen und daß es wenigstens für dieses Jahr schwer fallen dürfte, den richtigen Vertheilungsmodus zu finden, um nur Bedürftige auf die beantragte Weise zu unterstützen. Im übrigen ist er zu dem gekommen, daß es vorerst wünschenswerth wäre, die Erfahrungen anderer Landes-Ausschüsse, wie insbesondere des niederösterreichischen Landes-Ausschusses bei dieser Action zu erheben.

Ich muß somit als Berichterstatter namens des Weincultur-Ausschusses den Antrag stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag des Abg. Dr. Rosina und Genossen, betreffend Anschaffung von Kupfervitriol und Peronosporaspriken auf Rechnung des steiermärkischen Landesfondes, Beilage Nr. 57, wird dem Landes-Ausschuße behufs Einleitung von Erhebungen und Bericht-erstattung in der nächsten Landtags-Session abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Weincultur-Ausschusses: a) über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 58, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg; b) über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 62, betreffend die pomologische Landes-Versuchs- und Controlstation in Graz; c) über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, mit Antrag auf Genehmigung der Statuten, allgemeinen Bestimmungen und Tarife der landwirthschaftlich-chemischen Landes-Versuchsstationen in Graz und Marburg

(Beilage Nr. 119).

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses ist Herr Abg. Dr. Rosina, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Dr. **Rosina** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre namens des Weincultur-Ausschusses zu berichten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 9, Seite 58, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg. Es liegt diesbezüglich ein schriftlicher Bericht vor und glaube ich mich im wesentlichen auf die in diesem schriftlichen Berichte enthaltenen Motive berufen zu dürfen, zumal sich die Verhältnisse im Jahre 1897 im wesentlichen mit den Verhältnissen des vorausgegangenen Berichtjahres gedeckt haben.

Ich stelle deshalb namens des Weincultur-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft behufs Erwirkung einer Ermäßigung der Tariffätze für Kunstdüngerfrachten in Unterhandlungen zu treten.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Hoher Landtag! Ich habe ferner zu berichten über den zweiten Theil der Beilage Nr. 119, betreffend den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 62, über die pomologische Landes-Versuchs- und Controlstation in Graz.

Ich erlaube mir auch diesfalls mich im Wesentlichen auf die im schriftlichen Berichte enthaltenen Motive zu berufen, da sich auch hier die Verhältnisse im Jahre 1897 mit den Verhältnissen des vorausgegangenen Berichtjahres in Uebereinstimmung befinden und stelle ich hiemit Namens des Weincultur-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die pomologische Landes-Versuchs- und Controlstation Graz wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe schließlich die Ehre, namens des Weincultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den dritten Theil der Beilage Nr. 119, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Antrag auf Genehmigung der Statuten, allgemeinen Bestimmungen und Tarife der landwirthschaftlich-

chemischen Landes-Versuchsstationen in Graz und Marburg.

Es liegt auch diesbezüglich ein schriftlicher Bericht vor, auf den ich mich im Wesentlichen berufen kann. Als Wichtigstes dürfte hervorgehoben werden, daß durch diesen Antrag, den der Weincultur-Ausschuß stellen wird und der vollkommen übereinstimmt mit dem Antrage des hohen Landes-Ausschusses, die beiden bisher theilweise in ihrer Thätigkeit differirenden Anstalten in Marburg und Graz, nämlich die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg und die pomologische Landes-Versuchs- und Controlstation in Graz auf eine vollkommen einheitliche Basis, sowohl was die Statuten, als auch die allgemeinen Bestimmungen und was die Tarife betrifft gestellt werden.

Ferner ist zu betonen, daß sowohl die Statuten, als auch die Bestimmungen und Tarife dieser Anstalten nach längeren fachmännischen Berathungen zustande gekommen und durch das hohe k. k. Ackerbauministerium genehmigt worden sind, und daß von der Annahme der Statuten, Bestimmungen und Tarife von Seite des hohen Landtages eine fernere Action des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums abhängt, welche nämlich die Ausfertigung von öffentlichen Urkunden durch die beiden genannten Anstalten betrifft.

Es würde sich empfehlen, im Detail an dem ziemlich ausführlichen Antrage nichts zu ändern, weshalb der Weincultur-Ausschuß den Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die beigezeichneten Statuten, allgemeinen Bestimmungen und Tarife der landwirthschaftlich-chemischen Landes-Versuchsstationen in Graz und Marburg werden genehmigt und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Kundmachung der Statuten im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Steiermark zu veranlassen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Verhandlung der **Berichte des Landes-Ausschusses über Petitionen**

und zwar zum Verzeichnis Nr. 31 über die Petition Nr. 251, des Johann Sepec in Zundrowek, um eine Geldunterstützung aus Anlaß der Tödtung von sieben Schweinen aus öffentlichen Rücksichten.

Der Herr Berichterstatter Abg. Dr. Furtela ist aber nicht im Hause anwesend und werde ich daher diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen, wenn im Hause keine Einwendung dagegen erhoben wird. (Zustimmung.)

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der
Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen

welche im Verzeichnisse Nr. 32 eingetragen sind, nämlich über die Petitionen Nr. 299 der Ortsgemeinde Reissstraße, Nr. 300, der Ortsgemeinde Miersdorf, Nr. 301, der Gemeinde Schobereg, Nr. 302, der Gemeinde Fisching und Nr. 303, der Gemeinde Feistritz bei Weißkirchen, um Abstellung der Waldwirtschaftsmißstände in dem Waldbesitze der Firma Paolo Morasutti.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Stöckl.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Freiherr von Stöckl (von der Tribüne): Hohes Haus! Es liegen hier fünf Petitionen von 5 Gemeinden im Bezirke Judenburg vor, welche fünf Petitionen sämtlich einen Fall behandeln, der für jene Gegend wirklich einen großen Uebelstand bildet, nämlich um die großartigen Schlägerungen, welche dort vorgenommen werden durch die italienische Holzhandelsfirma Paolo Morasutti, wodurch sich die ganze Gegend sehr benachtheiligt erachtet.

Die Sache ist von so großer Wichtigkeit, daß ich mir erlaube, dieselbe mit einigen Worten auseinanderzusetzen.

Die Firma Morasutti hat große Waldflächen von der Stadmeister-Communität und anderen Besitzern angekauft, so daß sie gegenwärtig über eine Waldfläche von 1040 Hektar verfügt. Diese 1040 Hektar, welche meistens auf der Hochalpe und nahe an der Grenze der Vegetation sich befinden und welche zum größten Theile aus Wald bestehen, werden jetzt beinahe vollständig abgestockt, nachdem die früheren Besitzer in einem Zeitraume von 40 Jahren kein Holz geschlagen haben, diese große Waldfläche daher natürlich ein günstiges Ausbeutungsobject für Unternehmer bildet. Es sind sechs Sägen in Thätigkeit, von welchen alle Jahre 20.000 bis 30.000 Bloch verarbeitet werden, und außerdem noch anderes Holz, das mitgeschlagen wird, so daß die Gemeinden constatiren, daß schon ganze Berglehnen kahl gelegt sind und die nachtheiligen Folgen dieser übermäßigen Schlägerung und Ausbeutung der Waldungen sich thatsächlich schon geltend machen, indem Ueberschwemmungen eintreten und Bachläufe und Brücken beschädigt werden.

Insbondere ist zu erwähnen aus der Zahl dieser Gemeinden, die Gemeinde Reissstraße, die uns bekannt ist, weil sie alle Jahre beim hohen Landtage um die Bewilligung einer hohen, hundertprocentigen Gemeindeumlage ansucht.

Diese Gemeinde allein hat 15 Kilometer Gemeindewege und 17 Brücken zu erhalten. Es weisen die Gemeinden darauf hin, daß sie in ihrer Existenz gefährdet sind, und wenden sich dieselben an den hohen Landtag mit der Bitte, etwas vorzukehren, damit gegen diese localen Uebelstände eine Abhilfe geschaffen werde. Wenn es auch in den Petitionen nicht gesagt wird, so haben doch die Informationen ergeben, daß die Behörde bereits eingeschritten ist, daß sie jedoch nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Forstgesetzes nicht usque ad finem gehen und die Schlägerungen verhindern konnte; sie kann nur nachträgliche Strafen geben, die Uebelstände bestehen aber noch weiter.

Wir stehen auf dem gleichen Standpunkte und können nur bedauern, daß solche Fälle vorkommen und überhaupt möglich sind und können nur beantragen, was der Landescultur-Ausschuß in Vorschlag bringt (liest):

„Diese Petitionen werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, der hohen k. k. Regierung von dem Inhalte dieser Petitionen Mittheilung zu machen, und sie zu ersuchen, diesen ausgedehnten und das öffentliche Interesse zweifellos schädigenden Schlägerungen gegenüber die Bestimmungen des Forstgesetzes auf die strengste Weise in Anwendung zu bringen.“

So lange wir nicht in der Lage sind, das Forstgesetz durch wirksame Bestimmungen zu ergänzen, wird auch die hohe Regierung, die Behörde, bei allem guten Willen nicht das Erreichen können, was wünschenswerth ist; und wir können auch die heutigen Petitionen in diesem Momente nicht anders erledigen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Serf** (L.-G. Judenburg): Ich bitte um die Zustimmung zu diesem vom Landescultur-Ausschusse gemachten Antrage; ich glaube aber, daß es im Interesse der Sache gelegen ist, diesbezüglich einige kleine Aufklärungen zu geben, warum und in welcher Weise diese rapiden Schlägerungen stattfinden konnten, ohne daß von Seite der Behörde darüber die gehörige Aufmerksamkeit diesen Schlägerungen gegenüber beobachtet wurde und nicht auf Grund des Forstgesetzes eingestellt wurden.

Es ist mir nämlich von vertrauenswürdiger Seite die Mittheilung gemacht worden, daß zu Beginn der Schlägerungen der damalige Forstreferent bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft quasi mit der Oberleitung der Schlägerungen betraut worden ist und es wurde ihm auch monatlich dafür ein gewisser Gehalt ausbezahlt. Nun aber war es selbstverständlich, daß der eigentliche Zweck der Anstellung des Forstreferenten

nur dieser war, um möglichst unbehindert die Schlägerung ausführen zu können und ich habe schon dazumal, ich glaube es war im Jahre 1892 im Reichsrathe hierüber öffentlich Mittheilung gemacht. Ich habe noch immer nicht in Erfahrung gebracht, daß diesfalls der rapiden Schlägerung Einhalt gethan worden wäre und es ist wirklich nur zu wünschen, wenn diesem Treiben des italienischen Holzhändlers, welcher mit so rapider Schnelligkeit solche ausgedehnte Waldflächen zum Schrecken und Schaden der Gemeinden abstoßt, Einhalt gethan werde. Es ist dies im Interesse des allgemeinen Wohles und ist für die dort beteiligten Gemeinden von großer Wichtigkeit und hiemit schließe ich.

Statthalter Marquis Bacquehem: Dieses Gerücht, dessen der Herr Abg. Herk eben erwähnt hat, daß ein k. k. Forsttechniker gewissermaßen die Oberleitung über die Schlägerungen, die die betreffende Firma hat vornehmen lassen, übernommen hatte, ist auch mir zu Ohren gekommen.

Ich habe mich darüber informirt und bin in der Lage, zu erklären, daß dieses Gerücht thatsächlich jeder Grundlage entbehrt.

Der betreffende Forsttechniker hat eine solche Verpflichtung gegen Entgelt oder ohne Entgelt bei keinem Privaten.

Ueber diese Schlägerungen der Firma laufen eigentlich nicht viel Acten bei der Statthalterei. Es ist mir nur aus den Acten Folgendes bekannt. Seit dem Jahre 1896 sind seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Aufträge gegeben worden, und zwar eben auf Grund der Anträge, die der k. k. Forsttechniker gestellt hat. Diese Aufträge bezogen sich auf die Auscheidung von Schutzwaldflächen und auf eine Einwirkung wegen der Aufzucht.

Gegen diese Aufträge der Bezirkshauptmannschaft ist der Recurs ergriffen worden und die Statthalterei mußte das erstinstanzliche Erkenntnis wegen mangelhaften Verfahrens beheben und eine neuerliche Verhandlung anordnen. Diese Verhandlung hat dann unter der Leitung eines politischen Beamten und unter Beziehung von zwei Sachverständigen stattgefunden und sind seitens der Bezirkshauptmannschaft neuerlich Aufträge in den von mir bezeichneten Richtungen an die Firma erlassen worden und da ein Recurs diesfalls nicht eingebracht wurde, sind diese Aufträge in Rechtskraft erwachsen. Der Statthalterei sind daher darüber keine weiteren Acten vorgelegt worden.

Ich glaube, die Verhältnisse, wie sie eben vom Herrn Berichtstatter dargestellt worden sind, sind sicherlich eines der besten Argumente für die bevorstehende Behandlung der Forstgesetznovelle.

Abg. Freiherr v. **Nofitansky:** Ich habe mich zum Worte deshalb gemeldet, weil sich die Gemeinden mit ihrer Petition an mich gewendet haben und ich diese Petitionen überreicht habe; ich wollte eigentlich nur das sagen, was seitens Seiner Excellenz des Herrn Statthalters festgestellt wurde. Es ist dies nicht richtig, daß der jetzige staatliche Forstbeamte sich mit der Ueberwachung der Forste als Privatangestellter des betreffenden Waldbesitzers beschäftigt. Es ist dies ein anderer gewesen, nämlich sein Vorgänger, dem dieser Vorwurf mit Recht gemacht wurde, bei dem dermaligen ist das nicht der Fall, und es ist mir sehr angenehm, durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter überhoben zu sein, weitere Erklärungen abgeben zu müssen, nachdem durch die Aeußerungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters vollkommene Klarheit in dieser Sache geschaffen wurde. Allein, ich glaube es auch den Petenten schuldig zu sein, daß ich an das hohe Haus appellire und Sie darauf hinweise, welche kolossale Wasserschäden durch dieses übergroße Abholzen seitens der Firma Morasutti im Feistritzthale stattgefunden haben und ich glaube auch, betonen zu müssen, daß sich der dortigen Bevölkerung geradezu eine Kleinmüthigkeit bemächtigt hat, nachdem die Leute sehen, daß die Uferschutzbauten, die sie mit großen Kosten errichtet haben und aus ihrem eigenen Sacke bezahlten, daß diese Bauten manchmal mehr gekostet haben, als der Grundwert war, den sie zu schützen berufen waren, daß diese Uferbauten wieder weggerissen wurden und keine Aussicht vorhanden ist, daß diesem durch die Waldverwüstungen hervorgerufenen Uebel gesteuert wird.

Ich möchte den hohen Landtag bitten, den Anträgen, die der Referent stellte und wie ich glaube, die auf das Eingehen dieser Petition hinauslaufen, zuzustimmen und damit auch den Wünschen der schwer getroffenen Gemeinden Rechnung zu tragen.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichtstatter das Schlußwort.

Berichtstatter Dr. Freiherr von **Stöckl:** Nachdem von keiner Seite gegen den Antrag des Landescultur-Ausschusses Einwendungen erhoben worden sind, im Gegentheile alle Aeußerungen die ich gehört habe, nur die Annahme dieses Antrages befürworten, glaube ich mich darauf beschränken zu können, daß ich den Antrag, den ich früher zur Verlesung brachte, dem hohen Hause wärmstens empfehle.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

Die Petitionen Nr. 299, 300, 301, 302 und

303 werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, der hohen k. k. Regierung von dem Inhalte dieser Petitionen Mittheilung zu machen, und sie zu ersuchen, diesen ausgedehnten und das öffentliche Interesse zweifellos schädigenden Schlägerungen gegenüber die Bestimmungen des Forstgesetzes auf die strengste Weise in Anwendung zu bringen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich bitte über die nächste Petition zu referiren.

Berichterstatter Dr. Freiherr von **Stöckl**: Der nächste Gegenstand ist die Petition Nr. 239 der Bezirksvertretung Eisenerz um Bestellung eines Bezirksthierarztes.

Die Bezirksvertretung Eisenerz ersucht um die Bestellung eines landschaftlichen Bezirksthierarztes.

Im Bezirke Eisenerz befindet sich gegenwärtig kein Thierarzt und ist der dort bei der Berg- und Hüttenverwaltung beschäftigte Gurschmied nicht mehr im Stande seinem Amte nachzukommen, da er über 74 Jahre alt ist. Nachdem der Thierarzt die Vieh- und Fleischbeschau vorzunehmen hat, wofür eine Subvention von 110 fl. bestimmt ist und im Nachbarbezirk St. Gallen ein Thierarzt derzeit nicht besteht, so bitten sie um die Bestellung eines landschaftlichen Thierarztes in Eisenerz.

Nun, der Bezirk Eisenerz spricht sich allerdings in seinem Gesuche nicht aus, daß er die übliche Subvention von 300 fl. geben will, aber nachdem nur unter dieser Bedingung eine solche Bezirksthierarztstelle creirt werden kann, muß die Erledigung auch dahin gehen, daß nur unter dieser Bedingung eine solche Stelle geschaffen werden könne.

Der Antrag lautet daher (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, im Falle, als von der Bezirksvertretung Eisenerz dem Bezirksthierarzte eine Subvention von 300 fl. bewilligt wird, die Stelle eines landschaftlichen Bezirksthierarztes für Eisenerz auszuschreiben und zu besetzen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Graf Kottulinsky hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Wort gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Kottulinsky** (S.-G.-B.): Hoher Landtag! Nachdem es dringend nothwendig ist, daß das Budget noch im Laufe des heutigen Tages oder längstens morgen im Schoße des Finanz-Ausschusses fertig gestellt wird, und zu dieser Arbeit der Finanz-Ausschuß heute einer längeren Vormittag- und Nachmittag-Sitzung bedarf, erlaube ich mir an Se. Excellenz den Herrn

Landeshauptmann die Bitte zu stellen, das hohe Haus befragen zu wollen, ob dasselbe geneigt wäre, die noch auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände abzusetzen und auf eine nächste Sitzung zu verschieben und die Sitzung jetzt schließen zu wollen.

Landeshauptmann: Die Mitglieder des hohen Hauses haben den Antrag des Herrn Grafen Kottulinsky vernommen und da kein Gegenantrag gestellt wird, so werde ich über den Antrag auf Schluß der Sitzung zur Abstimmung schreiten.

Ich möchte mir erlauben, den Herren bekannt zu geben, daß im Falle, als der Schluß der Sitzung, den auch ich aus den vom Herrn Grafen Kottulinsky angegebenen Gründen für wünschenswerth, um nicht zu sagen nothwendig halte, angenommen werden würde, ich genöthigt wäre, die nächste Sitzung morgen abzuhalten und auf die Tagesordnung derselben die übrigen Punkte zu stellen, die von der heutigen Tagesordnung nicht erledigt worden sind.

(Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird ohne Debatte angenommen.)

Es sind mir vor und während der Sitzung verschiedene Anträge und Berichte übergeben worden.

Es ist von Seite des Landes-Cultur-Ausschusses das Ansuchen gestellt worden um Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über die Theile des Thätigkeitsberichtes Beilage Nr. 9 und zwar über folgende Punkte:

1. Die Vorkehrungen und Uferschutzbauten gegen die Ueberschwemmung im Markte Großflorian und in der Ortschaft Grünau, Seite 38;

2. Uferschutzbauten zum Schutze der Gemeinde Gersdorf, Seite 38.

Ueber beide Angelegenheiten ist Herr Graf Lamberger Berichterstatter.

3. Die Wildbachverbaung des Kaltenbaches, Seite 40 und 41;

4. des Sölbaches, Seite 41.

Ueber beide Gegenstände ist Abg. Größwang Berichterstatter.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Weiters wünscht der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ermächtigt zu werden, über folgende Punkte mündlich Bericht erstatten zu dürfen:

1. über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Feldbach, um Auslieferung des Abg. Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky, praes. Nr. 10. Der Antrag lautet: „Dem Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Feldbach wird keine Folge gegeben.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Freiherr von Störck.

Ich werde nach jedem Gegenstande einen Moment innehalten und wenn kein Gegenantrag erfolgt, in der Verlesung fortfahren und annehmen, daß die mündliche Berichterstattung über diese Gegenstände genehmigt wird.

2. Ueber das Ansuchen der Stadt Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 1.200.000 fl., Beilage 75.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Dr. Freiherr von Störck.

3. Ueber das Ansuchen der Stadt Graz um Bewilligung zur Einhebung einer 2percentigen, beziehungsweise 4percentigen Umlage auf den Miethzins und Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld von einer Million Gulden, Beilage Nr. 77.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Dr. Freiherr von Störck.

4. Ueber den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 7 und 8, Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten.

Der Antrag lautet: „Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.“

Berichterstatter ist Herr Dr. Freiherr von Störck.

5. Ueber den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 11, Durchführung des Sanitätsgesetzes.

Der Antrag lautet: „Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.“

Berichterstatter ist Herr Dr. Freiherr von Störck.

6. Ueber den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 11, „Revision des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gemeinde-Ordnung.“

Der Antrag lautet: „Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.“

Berichterstatter ist Herr Dr. Freiherr von Störck.

7. Ueber den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 12, „Lebensmittel-polizei.“

Der Antrag lautet: „Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.“

Berichterstatter ist Herr Dr. Freiherr von Störck.

8. Ueber das Ansuchen der Ortsgemeinde Roginskagorca im Bezirke St. Marcin bei Erlachstein um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 123 Percent pro 1898, Beilage Nr. 110.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Rosina.

9. Ueber den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 12, „Schubwesen.“

Der Antrag lautet: „Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiburger.

10. Ueber das Ansuchen der Ortsgemeinde Stabl im Bezirke Murau um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent pro 1898, Beilage Nr. 93.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thunhart.

11. Ueber das Ansuchen der Ortsgemeinde Bärndorf im Bezirke Kottenmann um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent pro 1898, Beilage Nr. 115.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thunhart, endlich

12. Ueber das Ansuchen der Ortsgemeinde Tamplitz im Bezirke Fzdning um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent pro 1898, Beilage Nr. 114.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thunhart.

Nachdem kein Einwand erhoben wurde, hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten die Genehmigung erhalten, über diese zwölf von mir zum Vortrage gebrachten Titel mündlich Bericht erstatten zu dürfen und ich werde mir erlauben, die Verhandlung über diese Gegenstände auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, einen Antrag zu verlesen, der mir übergeben wurde.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Forcher, Posch und Genossen auf Erhebung und Beseitigung der veranlassenden Ursachen zu den Streitigkeiten zwischen den Servitusberechtigten und Verpflichteten in Obersteiermark insbesondere im Ennsthale.

Seit Abschluß der im Grund-Lasten-Ablösungs- und Regulierungs-Verfahren nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853 zustandegekommenen Vergleiche und seit Rechtskraft der in eben diesem Gegenstande gefällten Erkenntnisse haben sich die Umstände

in jeder Richtung sehr erheblich geändert. Verwandlung der Culturen, Grenzverschiebungen, Besitzveränderungen, die im Laufe der Zeit leider zu Ungunsten des Bauernstandes veränderte ökonomische Lage und noch eine Reihe anderer Ursachen haben bewiesen, daß der vom Ministerium des Innern vom 10. Juli 1867, Z. Nr. 11.337/539, erfolgte Erlaß, welcher den Zweifel aussprach:

„Ob durch die Art und Weise der Grund-Lasten-Ablösung und Regulirung im Ennsthale auch das öffentliche Interesse gewahrt sei sowie daß in einem ausgedehnten Theile Obersteiermarks der Keim bedenklicher Erbitterung gelegt werde und möglicher Weise mit Außerachtlassung der im 3. Absätze des § 9 des Patentges vom 5. Juli 1853 enthaltenen Bestimmungen die Existenzfähigkeit der bäuerlichen Bevölkerung in Frage gestellt werde, nicht unbegründet war.“

Der bäuerliche Grundbesitzer im Oberlande ist auf die Viehzucht und Holzverwerthung angewiesen, nachdem der Feldbau unbedeutend und durch die Wildüberhegung und das Klima auch nicht lohnend erscheint.

Bei den Servitutberechtigten ist die Viehweide beschränkt und oft unter dem Titel des Forstgesetzes gehindert, der Streubezug ist oft erschwert, das Holzbezugsrecht auf den eigenen Bedarf beschränkt unter solchen Vorschriften, daß jede anderwärtige Verwerthung als Forstrevue! gestraft wird.

Bei dieser schwierigen wirthschaftlichen Lage des servitutberechtigten Bauernstandes ist es erklärlich, daß der Berechtigte die möglichste Ausnützung seines Servitutes anstrebt, nicht sowohl wegen des Realitätenwerthes, als auch seiner Existenzfrage, dagegen der Verpflichtete oft für die Kürzung und Erschwerung des Bezuges arbeitet, um sein belastetes Gut zu entlasten.

Dieser Interessenkampf hat dahin geführt, daß zwischen den Servituts-Berechtigten und Verpflichteten, namentlich im Ennsthale, Reibungen und Streitigkeiten höchst bedauerlicher Art entstanden sind, deren eheste Beilegung im Interesse des inneren Friedens und einer ruhigen Bewirthschaftung von Grund und Boden dringlich nothwendig erscheint, deshalb es als Pflicht der Landes-Vertretung erscheint, darauf hinzuwirken, daß diesen für die Dauer unhaltbaren Zuständen ein Ende bereitet wird.

Bei diesem Anlasse darf nicht übersehen werden, daß die zur Sicherheit der Servitutberechtigten in den landtästlichen Gütern der Verpflichteten vorgenommenen Servituts-Eintragungen vielfach den wirklichen Rechtsansprüchen nicht genügen, indem jene Objecte, (Parcellen und Parcellentheile) in welchen die Servi-

tuten auszuüben sind, entweder gar nicht, oder mindestens nicht nach den Angaben des geltenden Kataster ausgeführt sind, sowie daß der Servitutsberechtigte nach dem Forstgesetze das Recht hat, vom Besitzer des verpflichteten Gutes die Aufstellung eines Wirthschaftsplanes zu verlangen.

Bei dem Umstande, als zur Anbahnung von zweckentsprechenden Verhandlungen es unbedingt einer Vermittlung zwischen den streitenden Theilen von autoritativer Seite bedarf, stellen die Befertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nöthigen Erhebungen über die Ursachen der bestehenden Mißhelligkeiten zwischen den Servitutberechtigten und den Waldbesitzern zum Bezuge von Waldproducten im Ennsthale zu pflegen und sodann auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und Einsicht in die obwaltenden Verhältnisse unter Anhörung der Beteiligten und Mitwirkung der autonomen Körperschaften (Gemeinden, Bezirksvertretungen) vermittelnd dahin zu wirken, daß allfällig unklare oder zu drückende Bestimmungen in den abgeschlossenen Regulirungsvergleichen durch nachträglich zu schließende Uebereinkommen behoben oder noch ungeordnete Servitutsfragen gütlich erledigt werden.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt in der nächsten Session über seine bezügliche Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Graz, den 17. Februar 1898.

C. Forcher.

Größwang.	M. Stallner.
Anton Fürst.	J. Sahner.
Hans von Bengg.	Dr. Schmiderer.
J. Ornig.	Mois Posch.
Lenko.	Thunhart.
Reitter.	Sutter.
Dr. Reicher.	R. Mayr.
Walz.	Dr. F. Thaler.
Dr. Kokoschineg.	Thomas Köberl.

Bl. Murer.“

Landeshauptmann: Es sind noch zwei Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr von **Rokitansky** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Lambert** und Genossen, betreffend: Aufhebung des Erbübertragungsgebühren von Todeswegen zwischen Eltern und Kindern wie Ehegatten sowie der Härten in der Handhabung des Gebührengesetzes, und Herabsetzung der Verzugszinsen auf vier Percent.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert die Aufhebung der Erbübertragungsgebühren von Todeswegen zwischen Eltern und Kindern, wie Ehegatten in Erwägung zu ziehen.

2. Die vielen Härten in der Handhabung der Gebührengesetze dadurch zu beseitigen:

a) daß die Ueberprüfung der Vorschriften der Gebührenbemessungsbehörde durch das Fachrechnungs-Departement im k. k. Finanz-Ministerium längstens binnen drei Monaten erfolgt,

b) daß die nach dem Ergebnisse dieser Ueberprüfung ungebührlich vorgeschriebenen Gebühren den Parteien rückvergütet werden;

3. daß die von Gebühren aller Art erfolgenden Verzugszinsen auf 4% herabgesetzt werden.

Graz, im Februar 1898.

Lamberg.

Größwäng.	Freiberger.
Lenko.	Franz Mosdorfer.
Reitter.	Sutter.
J. Ornig.	H. Mayr.
Kodolitsch.	Kottulinsky.
E. Forcher.	Kokitansky."

„Antrag

des Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Kokitansky und Genossen betreffend eine zu erbauende Sulmthalbahn.

Hoher Landtag! In Erwägung, daß das Sulmthalbahnproject schon in den Fünfziger-Jahren und später in den Siebziger-Jahren, nur wegen kleinlicher und concurrenzneidischer Rücksichten und Einwänden nicht zur Ausführung gelangen konnte;

in Erwägung daß der Sulmthalbahn schon vom Standpunkte einer Localbahn eine größere Bedeutung zukommt, als allen bisher vom Lande gebauten Bahnen;

in Erwägung, daß die Sulmthalbahn aus einem mächtigen Kohlenreviere entpringend, im Herzen Mittelsteiermarks, das ist Leibnitz, mündet und sich schon dadurch, daß sie den durch die dermalen bestehenden Schienenverhältnisse kostspieligen Kohlenbezug für Mittelsteiermark verbilligen würde, über den Rahmen einer gewöhnlichen Localbahn erhebt;

in Erwägung, daß das Sulmthal zu den fruchtbarsten Thälern gehört und mit seinem Hinterlande und den der Sulmthalbahn als Frächter zukommenden Industrien eine Bahn schon längst erheischt;

in Erwägung, daß die Angelegenheit der Sulmthalbahn dermalen in erprobten, zielbewußten und über jede Nebenabsichten erhabenen Händen liegt, das Project

sowohl, wie die ämtliche Begehung, als auch die Finanzierung sozusagen erledigt ist und man seitens der daran beteiligten Bezirke, Personen und Gesellschaften einzig und allein nur auf ein gewisses Entgegenkommen seitens des Landes wartet, welches Entgegenkommen mehr wegen des moralischen Werthes einer Unterstützung seitens des Landes gewünscht wird, als aus anderen Gründen;

in Erwägung, daß nach diesem Entgegenkommen sofort mit dem Baue begonnen, und hiemit schwere Vernachlässigungen, welche man durch eine überfluge Eisenbahnpolitik dem Leibnitzer Bezirke gegenüber sich schuldig machte, gesühnt werden würden, stellen wir den Antrag:

Ein hoher Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß hat sich mit dem Actionscomité des Sulmthalbahnprojectes sofort ins Einvernehmen zu setzen, über die Nothwendigkeit und Ertragsfähigkeit dieser zu erbauenden Bahn und die hiezu erforderlichen Kosten sich Klarheit zu verschaffen und sohin seine Berichte in der nächsten Session dem hohen Landtage zu unterbreiten.

2. Der Landtag erklärt sich im Principe damit einverstanden, im Falle die Erhebungen des Landes-Ausschusses ein günstiges Ergebnis haben sollten, aus Landesmitteln mit einer später festzustellenden Summe sich an dieser Bahn zu beteiligen.

Graz, 14. Februar 1898.

Kokitansky.

Reitter.	M. Stallner.
Rudolf Dehne.	J. Ornig.
Josef Sahrner.	Anton Walz.
Lenko.	Größwäng.
Dr. Fr. Thamer.	Anton Fürst."

Landeshauptmann: Die Anträge sind genügend unterstützt und ich werde sie der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen und den Herren Antragstellern in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung ertheilen.

Es ist mir noch folgender Antrag übergeben worden (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kottulinsky und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei an Seine Majestät den Kaiser anlässlich Allerhöchstdessen fünfzigjährigen Regierungsjubiläums eine Beglückwünschungs-Adresse zu richten und dieselbe in künstlerischer Ausführung und Ausstattung durch eine Deputation des Landes-Ausschusses unter Führung Seiner

Excellenz des Herrn Landeshauptmannes, im geeignet erscheinenden Zeitpunkte persönlich Seiner Majestät zu unterbreiten.

Kottulinsky.	Reitter.
Dr. Leopold Schuster	Josef Sahrner.
Fürstbischof.	J. Ziekar.
Anton Walz.	Edmund Graf Attems.
Anton Fürst.	Dr. Schmiderer.
Rudolf Dehne.	Größwang.
Stöckl.	Lenko.
Dr. v. Derschatta.	Stürgkh.
Lamberg.	Kobič.
J. Kochliger.	Dr. Kosina.
Feyrer.	Mois Posch.
Oswald v. Kodolitsch.	Dr. Ferd. Portugall.
A. Freih. v. Moscon.	Alexander Koller.
C. Forcher.	Rud. Freih. von
Dr. Kokoschineg.	Hackelberg-Landau.
Kaltenegger.	M. Stallner.
Wlas Herk.	Dr. Fr. Thaner.
Kern.	Prinz A. Liechtenstein.
Haring.	Hagenhofer.
Ferd. Berger.	Josef Kurz.
Dr. Reicher.	Dr. von Schreiner.
Freih. Friedr. Karl	Franz Wagner.
Kotitansky.	Franz Graf Attems.
Graf Herberstein.	Dr. Leopold Link.
Franz Mosdorfer.	J. Endres.
J. Thunhart.	Sutter.
Hans von Pengg.	J. Drnig.
Freiberger.	H. Mayr.“

Der Antrag ist von sämtlichen hier im Hause anwesenden Herren Abgeordneten unterzeichnet und ich werde zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung desselben zu Beginn der nächsten Woche eine Sitzung anberaumen in der nur die Verhandlung dieses Antrages als einziger Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird („Bravo!“).

Die nächste Sitzung bestimme ich für Morgen, Samstag den 19. Februar 1898, um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, mit der Vorlage eines die Förderung der Walderhaltung bezweckenden Gesetzentwurfes (Beilage Nr. 118).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, mit dem Antrage auf Vermehrung und Erhöhung der Quinquennalzulagen des Directors und der Lehrer an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof und Aufbesserung der Bezüge des Wirthschafters (Beilage Nr. 120).

3. Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschußbeisitzer Herrn Dr. Heinrich Reicher.

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 9, Seite 12, betreffend die Auscheidung der Ortsgemeinde Radegund aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Weiz (Beilage Nr. 123).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition und zwar:

Verzeichnis Nr. 30. Petition Nr. 283, des Josef Kutil, um Zuerkennung des I. Quinquenniums.

Ich bin ersucht worden, bekannt zu geben, daß der combinirte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses mit der Tagesordnung: Armenwesen und Wohlthätigkeitsfonde.

Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Obergymnasium in Pettau.

Darauf folgt eine Sitzung des Finanz-Ausschusses mit der Tagesordnung: Neuhaus.

Die combinirte Ausschuß-Sitzung wird auch im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses stattfinden, die des Finanz-Ausschusses aber im Locale desselben.

Der Petitions-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung in seinem Locale ab.

Der Landescultur-Ausschuß hält, wie schon gestern mitgetheilt worden ist, heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten Mittag.)